

Protokoll:	Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	130
		TOP:	6
	Verhandlung	Drucksache:	738/2021
		GZ:	JB
Sitzungstermin:	13.12.2021		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Fezer		
Berichterstattung:	Herr Dr. Knapp (BiP), Frau Taschinski (OB-KB)		
Protokollführung:	Frau Kappallo / pö		
Betreff:	Gewaltprävention an Schulen - Umsetzung der Maßnahme 1.4 des Aktionsplans Kinderfreundliche Kommune		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Jugend und Bildung vom 30.11.2021, GRDs 738/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Entwurf des kommunalen Gewaltpräventionskonzeptes wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Weiterentwicklung und Erprobung eines kommunalen Gewaltpräventionskonzeptes durch die Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft und dem Kinderbüro der Stadt Stuttgart mit einem Umfang von 10.000 EUR im Haushaltsjahr 2022, 31.500 EUR im Haushaltsjahr 2023 und 21.500 EUR im Haushaltsjahr 2024 wird zugestimmt.
3. Die Finanzierung erfolgt aus dem allgemeinen Budget von JB-BiP im THH 810 - Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107080 - Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft, Kontengruppe 440 - sonstige ordentliche Aufwendungen.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Mit der Vorlage solle der Weiterentwicklung und Erprobung eines kommunalen Gewaltpräventionskonzeptes sowie der Finanzierung über das allgemeine Budget der Stuttgarter Bildungspartnerschaft zugestimmt werden, so die Vorsitzende. BMin Fezer beschreibt das Vorhaben zur Umsetzung der Maßnahme 1.4 des Aktionsplans Kinderfreundliche Kommune. Anlass für die Aufnahme der Maßnahme in den Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune seien die Rückmeldungen von Kindern in zwei Partizipationsprozessen gewesen. Dabei sei das Recht auf gewaltfreies Aufwachsen und der Wunsch nach mehr Schutz vor Gewalt, besonders im Lebensraum Schule, am häufigsten genannt worden. Die Jugendbefragung von Herbst 2020 untermauere diesen Wunsch seitens der Jugendlichen.

Das Vorhaben sehe einen Schulentwicklungsprozess zum Thema Gewaltprävention vor. Gemäß den genannten Bedarfen sollen Schulen bei der Erstellung oder Weiterentwicklung eines individuellen Gewaltpräventionskonzeptes begleitet werden. Ziel dieses Schulentwicklungsprozesses sei ein Konzept, das an die individuellen Bedürfnisse der Schule angepasst sei und von allen am Schulleben Beteiligten entwickelt und umgesetzt werde. Zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt böten die formulierten Leitlinien (s. Anlage 1 GRDRs 738/2021) eine Orientierung, ergänzt die Vorsitzende. Zunächst sei das Ziel, das Vorhaben modellhaft an drei Schulen über eine Laufzeit von zwei Jahren zu erproben und weiterzuentwickeln. Angestrebt werde die Umsetzung an verschiedenen Schulformen und Schulen mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen. Die Teilnahme sei für alle Schulen möglich.

StRin Nuber-Schöllhammer (90/GRÜNE) äußert, sie sei erschüttert gewesen, dass 20 % der Schüler*innen psychische Gewalt (Mobbing) erlebten. Bezogen auf die Gesamtentwicklung fragt die Stadträtin nach, wie sich der Gewaltrückgang bis zum Jahr 2014 und eine mögliche Trendwende seit 2015/2016 erklären lasse. Frau Taschinski äußert, in den Medien werde eine entsprechende Trendwende beobachtet, die allerdings wissenschaftlich noch nicht nachgewiesen sei. StRin Nuber-Schöllhammer und StRin Ripsam (CDU) plädieren für eine schnelle Umsetzung des Konzepts, da Kinder einen Großteil ihrer Zeit in der Schule verbrächten. Schüler*innen müssten vor Gewalt an Schulen geschützt werden, erwähnt StRin Ripsam, besonders vor der zunehmenden Verlagerung von Gewalterlebnissen in den digitalen Raum. StRin Nuber-Schöllhammer erkundigt sich nach den drei Schulen, an denen das Vorhaben modellhaft erprobt werde, wobei StRin Höh (FDP) interessiert, ob sogenannte "Brennpunktschulen" bevorzugt ausgewählt werden. Nach der Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss, so Frau Taschinski, werde die Suche nach den Modellschulen begonnen. Herr Dr. Knapp ergänzt, die Auswahl der Schulen entscheide sich im Austausch mit dem Staatlichen Schulamt.

StR Pantisano (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) schließt sich den Worten seiner Vorrednerinnen an und stellt eine Frage nach dem Aufkommen von rassistischer Gewalt an Schulen und ob diese Fragestellung bei dem Vorhaben berücksichtigt werde. Die rassistische Gewalt sei in der Jugendbefragung als einzelner Punkt genannt worden, informiert Frau Taschinski. Allerdings werde dieser Punkt im Rahmenkonzept nicht speziell aufgegriffen, es bleibe den Schulen überlassen, ob individuelle Schwerpunkte gesetzt werden.

StRin von Stein (FW) möchte erfahren, ob sich das Modellvorhaben auch auf Schulen in freier Trägerschaft beziehe. Bezogen auf die Leitlinien des Konzepts sei sie über die Formulierungen der unterschiedlichen Ebenen der Schüler*innen und Erwachsenen an

der Schule gestolpert. Im Rahmen der Demokratie sollten Schüler*innen lernen, dass es auch Kompromisse im Leben gebe. Darüber hinaus plädiert die Stadträtin für positive Formulierungen der Leitlinien in Bezug auf das Thema: "Das wollen wir an unserer Schule nicht". Dieser Aspekt werde aufgegriffen, teilt Frau Taschinski mit. Bei den Leitlinien auf Ebene der Schüler*innen sei die Schüler*innenperspektive eingenommen worden, die zu diesen "Ich-Formulierungen" geführt habe.

StR Ebel (AfD) schließt sich der Notwendigkeit von Gewaltprävention an Schulen an, gleichwohl, so der Stadtrat, werden den Schulleitungen seit Jahren Mittel entzogen, um in "krassen Fällen" durchgreifen zu können.

Herr Dr. Knapp bedankt sich für die vielfachen Rückmeldungen und Anregungen seitens der Mitglieder. Unterschiedliche Gesichtspunkte werden aufgegriffen und die Leitlinien entsprechend der Anregung von StRin von Stein überarbeitet und fortgeschrieben. Bei diesem Konzept handle es sich um einen Prozess, der gemeinsam mit drei Schulen im Gleichklang vorangebracht werden soll. Im weiteren Verlauf können sich andere Schulen an der Vorgehensweise orientieren und sich in den Prozess begeben, ergänzt Herr Dr. Knapp. Über den Qualitätsentwicklungsfonds könnten die überlappenden Prozesse auch an anderen Schulen vorangebracht werden.

BMin Fezer stellt fest:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Beschlussantrag einmütig zu.

Zur Beurkundung

Kappallo / pö

Verteiler:

- I. Referat JB
zur Weiterbehandlung
Schulverwaltungsamt (2)
Jugendamt (28)
JB-BiP
weg. VA

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB-ICG
 3. OB-KB
 4. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 5. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
SOS/KKP
 6. Rechnungsprüfungsamt
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktionsgemeinschaft PULS
 7. Fraktion FW
 8. AfD-Fraktion